



**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig	Telefon direkt	E-Mail	Datum
Yannick Schwarz	032 625 30 48	yannick.schwarz@kvg.org	18. August 2023
Magnus Vieten	032 625 30 64	magnus.vieten@kvg.org	

Ablösung des Pharmacodes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie wir Sie bereits informiert haben, dürfen die Versicherer gemäss den Übergangsbestimmungen Art. 32 Abs. 3 der VORA vom 19. Oktober 2016 (Stand am 1. Januar 2022) ab 2024 in den Daten 2022 und 2023 (beide mit Stand Ende Februar 2024) für den Risikoausgleich 2023 nur noch den GTIN liefern.

Das Format der Datenlieferung für den Upload in SORA PCG darf nicht geändert werden, jedoch muss die Spalte PharmaCode leer sein. SORA PCG wird eine Fehlermeldung ausgeben, falls die Spalte PharmaCode einen nicht leeren Eintrag beinhaltet. Die vom Versicherer zu erstellende Datenlieferung muss für den Upload in SORA PCG im folgenden CSV-Format vorliegen:

BAG-Nr;Jahr;AHV-Nummer;Kanton;Geburtsjahr;Geschlecht;Aufenthalt;GTIN;PharmaCode;Packungen;Monate;Kosten;Kostenbeteiligung
1234;2021;7565689021507;AG;1979;M;N;7680003730116;;;11.00;12.00;6987.50;564.25
1234;2021;7562546871269;JU;1945;F;J;;;;8.48;456.45;332.00
1234;2021;7569624736404;BE;2005;F;J;7680003730116;;;3.00;8.00;745.10;451.60
1234;2021;7569624736404;SO;2005;F;J;7680003730116;;;3.00;4.00;1026.85;903.35
usw.

Wir werden dies entsprechend im Leitfaden für den Risikoausgleich 2023 vermerken, welchen wir voraussichtlich gegen Ende 2023 veröffentlichen werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG